

Elisabeth Rickenbach
EVP
Rüti 210 (polit. Thundorf)
8500 Frauenfeld

EINGANG GR 27. Jan. 2016		
GRG Nr.	12	EA 164 436

Einfache Anfrage

Weniger Fachpersonal für die Pflege -

„Gefährliche Pflege ein Zukunftsszenario in den Pflegeheimen?“

Am 31. Dezember 2015 konnte der Thurgauer Zeitung entnommen werden, dass der Regierungsrat einen Beschluss gefällt hat, welcher sowohl in der qualitativen als auch bei der zeitlichen Besetzung mit Fachpersonal in Pflegeheimen die Anforderungen herabsetzt. Damit wolle man dem zunehmenden Fachkräftemangel, insbesondere beim diplomierten Pflegefachpersonal, entgegenwirken, heisst es.

Diese Regelung erstaunt, ist doch in Studien wie der RN4cast-Studie nachgewiesen, dass mit einem hohen Schlüssel an (echter) Diplompflege die Qualität steigt und weniger Infekte, Stürze, Druckgeschwüre oder Todesfälle eintreten. Die in den letzten gut 20 Jahren erkämpfte und erarbeitete Professionalisierung der Pflege wird jäh beschnitten und der Weg zur gefährlichen Pflege eingeschlagen. Dies wirkt sich demotivierend und negativ auf das bestehende Diplompflegepersonal aus. Die diplomierten Pflegefachpersonen tragen in den Pflegeinstitutionen stets die fachliche Verantwortung und müssen Pflegehilfen und Fachangestellte Gesundheit anweisen und begleiten. Fehlen genügend Pflegefachpersonen, können Fehl- oder Nichtentscheide von weniger qualifiziertem Personal geschehen, die dann wiederum in der Verantwortlichkeit der Diplompflege liegen. Die Berufsattraktivität wird durch diesen Entscheid empfindlich gestört. Es erscheint mir ethisch nicht vertretbar, dass ausländisches Personal rekrutiert wird, um Kosten zu sparen, in dem die fünfjährige Schweizer-Diplomausbildung mit der 2-3 Jährigen deutschen Altenpflegerinnenausbildung gleichgesetzt wird. Statt Bemühungen in gute Arbeitsbedingungen für alle in der Pflege tätigen Personen zu machen und damit die volkswirtschaftliche Investition unserer ausgebildeten Fachkräfte zu nutzen, holt man billigeres Personal im Ausland, dies ist unverständlich.

Fakt ist: Um Menschen für die Pflege zu gewinnen, auch Männer, muss viel mehr in die Ausbildung und in die Arbeitsbedingungen und Berufsattraktivität investiert werden. Denn erst damit werden mehr Personen den Pflegeberuf ergreifen und ihn auch langfristig ausüben. In keinem anderen Wirtschaftszweig kommt man auf die Idee, das Niveau zu senken, sprich Tertiär-Fachpersonal zu reduzieren. Welche Firma reduziert ihre Ingenieure und stellt nur noch Fachkräfte ein? Welche Schule stellt niederqualifizierte Lehrkräfte ein, mit nur einer qualifizierten Lehrkraft als Koordinator, welcher zugleich noch alle Schüler beurteilen muss?

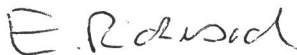
Unverständlich ist der Regierungsentscheid basierend auf dem Hintergrund des Moratoriums des Pflegebettenstopps. So will der Regierungsrat, dass in den Alters- und Pflegeheimen künftig vor allem Menschen mit höherem Pflegebedarf (u.a. Multimorbidität, kognitive Defizite,) gepflegt und betreut werden. Personen mit geringem Pflegebedarf sollen durch die ambulante Pflege betreut werden. Dies im Sinne ambulant vor stationär. Erschwerend kommt hinzu, dass durch DRG Patienten mit rein pflegerischem Bedarf nicht mehr im Spital gepflegt werden, sondern in Nachfolgeinstitutionen.

Ich ersuche den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat seine bisherigen Bemühungen zur Förderung von Ausbildungsplätzen von dipl. Pflegefachpersonal und Fachangestellten Gesundheit sowie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege? Wie hoch war der finanzielle Betrag durch den Kanton?

2. Wie gewährleistet der Regierungsrat, dass in den Pflegeinstitutionen die Pflegequalität künftig gesichert bleibt? Wer trägt die Verantwortung, wenn durch sogenannte gefährliche Pflege Zwischenfälle passieren?
3. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die PflegeleistungsbezügerInnen wissen, welche Pflege- und Betreuungsleistungen sie für die Taxen und Pflegetarife erhalten?
4. Es darf davon ausgegangen werden, dass die Kosten für den Bewohner gleich hoch bleiben werden, wie bis anhin. Warum nimmt der Regierungsrat in Kauf, die Pflegequalität zu senken? Wie rechtfertigt er diese Tatsache gegenüber dem pflegebedürftigen Menschen und dessen Angehörigen und seinen eigenen (pflegebedürftigen) Angehörigen?
5. Welche Einsparungen an Personalkosten sind in den stationären Pflegeinstitutionen durch den regierungsrätlichen Entscheid prognostiziert? Welche Einsparungen errechnet sich der Kanton im Bereich der Ergänzungsleistungen und Pflegekosten?
6. Unter welchen Voraussetzungen ist der Regierungsrat bereit, seinen Entscheid rückgängig zu machen? Wann?

Rüti, 27. Januar 2016



Elisabeth Rickenbach